

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

14.09.2022

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Vergabe bisher nicht abgerufenen oder vom Freistaat Sachsen zusätzlich zur Verfügung gestellter Fördermittel im Leistungsbereich § 11 SGB VIII

Gesetzliche Grundlage:

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII); § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau; § 8 Nr. 3 Satzung des Jugendamtes des Landkreises Zwickau;

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) in der jeweils gültigen Fassung;

„Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe §§ 11-14 SGB VIII“ vom 01.01.2020

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe bisher nicht abgerufenen oder vom Freistaat Sachsen zusätzlich zur Verfügung gestellter Fördermittel im Leistungsbereich § 11 SGB VIII gemäß Anlage 2.

Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Grimmer, Heike
Hartung, Mathias

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 10.11.2021, 02.02.2022 und 11.05.2022 wurde die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage der Richtlinien des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen in den Bereichen der freien Jugendhilfe §§ 11–14 SGB VIII und § 16 SGB VIII für das Jahr 2022 beschlossen.

Es wurde nunmehr von den Trägern der freien Jugendhilfe mitgeteilt, dass die bereitgestellten Fördermittel nicht in der bewilligten Höhe abgerufen werden. Eine Gesamtübersicht über die zum Stichtag 15.07.2022 freigewordenen Fördermittel ist in Anlage 1 dargestellt.

Im Leistungsbereich § 11 SGB VIII (Jugendarbeit) belaufen sich die nicht abgerufenen Fördermittel auf 2.731,73 Euro. Weiterhin war eine Übertragung freier Mittel in Höhe von 23.242,83 Euro aus dem Leistungsbereich des § 13 SGB VIII möglich, da in diesem Bereich bereits allen Anträgen richtlinienkonform entsprochen werden konnte. Dementsprechend stehen dem Leistungsbereich § 11 SGB VIII insgesamt Fördermittel in Höhe von 25.974,56 € zur weiteren Vergabe zur Verfügung.

Nach der fachlich-inhaltlichen Auseinandersetzung mit den bisher nicht vollumfänglich bewilligten Anträgen schlägt die Verwaltung des Landkreises vor, die freien Fördergelder den folgenden Leistungsangeboten zur Verfügung zu stellen (Anlage 2):

Leistung	Leistungsträger	Fördervorschlag zusätzliche Förderung
Indianercamp Silverstreet	SBBZ e. V.	3.634,76 Euro
Jugendclub Kirchberg	Alter Gasometer e. V.	19.341,69 Euro
Sozialpädagogische Fanarbeit	Fanprojekt Zwickau e. V.	2.998,11 Euro

Die Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2022 in den Produktkonten 36310102.4318513 und 36210101.4318511 zur Verfügung.

Anlage 1: Darstellung bisher nicht abgerufener Fördermittel in den Leistungsbereichen §§ 11-14 und § 16 SGB VIII

Anlage 2: Darstellung zur Vergabe bisher nicht abgerufener oder vom Freistaat Sachsen zusätzlich zur Verfügung gestellter Fördermittel im Leistungsbereich § 11 SGB VIII